

# **Marktgemeinde Millstatt am See**



## **Niederschrift**

nach § 45 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO)

**über die Sitzung des Gemeinderates**

**der Marktgemeinde Millstatt am See**

**vom 27. Oktober 2021**

**Sitzung Nr. 05/2021**

**Öffentlicher Teil**

## **Inhaltsverzeichnis**

Tagesordnung .....	4
Teilnehmer.....	6
Projektpräsentation „Seeglück Hotel Forelle“ .....	7
Fragestunde gem. § 46 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO.....	7
TO-Pkt. 01 – Bericht des Bürgermeisters .....	10
TO-Pkt. 02 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Satzung zur Bildung eines Schutzwasserverbandes .....	10
TO-Pkt. 03 – Gemeindevorstand – Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag BVH Bärenfeldweg .....	10
TO-Pkt. 04 – Gemeindevorstand – HSH-Nahwärme Millstatt GmbH – Genehmigung der Verpachtung einer Lagerfläche in Obermillstatt.....	10
TO-Pkt. 05 – Gemeindevorstand – K-WWF Genehmigung der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens .....	10
TO-Pkt. 06 – Gemeindevorstand – Nebengebührenregelung für öffentlich – rechtliche Bedienstete der Marktgemeinde Millstatt am See – Änderung der Verordnung vom 17.12.2020.....	11
TO-Pkt. 07 – Ausschuss für Straßenbau, Verkehr und Umwelt – Genehmigung der Einleitung von Niederschlagswässern in den Oberflächenwasserkanal der Marktgemeinde Millstatt am See (Steinschichtweg).....	11
TO-Pkt. 08 - Ausschuss für Straßenbau, Verkehr und Umwelt – Genehmigung der Einleitung von Niederschlagswässern in den Oberflächenwasserkanal der Marktgemeinde Millstatt am See (Bärenfeldweg).....	12
TO-Pkt. 09 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsortung .....	13
TO-Pkt. 10 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Gemeindeaktion Winter 2021/2022 der Goldeck Bergbahnen GmbH .....	13
TO-Pkt. 11 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Kanalgebührenverordnung 2022 ...	13
TO-Pkt. 12 – Gemeindevorstand – Genehmigung des Stromliefervertrages für 2022 – 2024 .....	14
TO-Pkt. 13 – Gemeindevorstand – Genehmigung Mitgliedsbeitrag Slow Food Village Millstatt .....	14

TO-Pkt. 14 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See (Änderung) .....	14
TO-Pkt. 15 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung einer Sondertilgung für das Darlehen „Generalsanierung VS Millstatt am See“ .....	15
TO-Pkt. 16 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung der Zweckänderung eines Teils der Bedarfszuweisungen 2021 .....	15
TO-Pkt. 17 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlag.....	15
TO-Pkt. 18 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Geschäftsordnung der Millstätter Bäderbetriebe GmbH.....	15
TO-Pkt. 19 – Gemeindevorstand – Selbstständiger Antrag EGRin Mag.a Katja Steinhauser – Zielvorgaben der Millstätter Bäderbetriebe .....	17
TO-Pkt. 20 – Bericht des Kontrollausschusses.....	17
TO-Pkt. 21 – Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO .....	17
TO-Pkt. 22 – Gemeindevorstand - Personalangelegenheiten Kindergarten – Neuaufnahme Kindergartenpädagogin .....	20
TO-Pkt. 23 – Gemeindevorstand - Personalangelegenheiten Kindergarten – Neuaufnahme Kleinkinderzieherin .....	20
TO-Pkt. 24 – Gemeindevorstand - Personalangelegenheiten Kindergarten – Änderung des Beschäftigungsausmaßes .....	21
TO-Pkt. 25 – Gemeindevorstand - Personalangelegenheiten – Hauptverwaltung.....	21
TO-Pkt. 26 – Gemeindevorstand - Millstätter Bäderbetriebe GmbH - Personalangelegenheiten.....	21
TO-Pkt. 27 – Ehrungsangelegenheiten 1.....	21
TO-Pkt. 28 – Ehrungsangelegenheiten 2.....	21
TO-Pkt. 29 – Ehrungsangelegenheiten 3.....	21
Anlagen	

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom Mittwoch, 27. Oktober 2021 um 19:00 Uhr im Großen Saal des Kongresshaus Millstatt am See, Marktplatz 14, 9872 Millstatt am See.

Für den Inhalt des Protokolls verantwortlich ist der provisorische Leiter des inneren Dienstes.

Beginn der Sitzung	19:04 Uhr
Ende der Sitzung	22:58 Uhr
Dauer der Sitzung:	3 Std. 54 min

## Tagesordnung

	<b>Öffentlicher Teil</b>
	Projektpräsentation „Seeglück Hotel Forelle“
	Fragestunde gemäß § 46 der K-AGO
TO Pkt. 01	Bericht des Bürgermeisters
TO Pkt. 02	Gemeindevorstand – Genehmigung der Satzung zur Bildung eines Schutzwasserverbandes
TO Pkt. 03	Gemeindevorstand – Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag BVH Bärenfeldweg
TO Pkt. 04	Gemeindevorstand – HSH-Nahwärme Millstatt GmbH – Genehmigung der Verpachtung einer Lagerfläche in Obermillstatt
TO Pkt. 05	Gemeindevorstand – K-WWF Genehmigung der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens
TO Pkt. 06	Gemeindevorstand – Nebengebührenregelung für öffentlich – rechtliche Bedienstete der Marktgemeinde Millstatt am See – Änderung der Verordnung vom 17.12.2020
TO Pkt. 07	Ausschuss für Straßenbau, Verkehr und Umwelt – Genehmigung der Einleitung von Niederschlagswässern in den Oberflächenwasserkanal der Marktgemeinde Millstatt am See (Steinschichtweg)
TO Pkt. 08	Ausschuss für Straßenbau, Verkehr und Umwelt – Genehmigung der Einleitung von Niederschlagswässern in den Oberflächenwasserkanal der Marktgemeinde Millstatt am See (Bärenfeldweg)
TO Pkt. 09	Gemeindevorstand – Genehmigung der Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung
TO Pkt. 10	Gemeindevorstand – Genehmigung der Gemeindeaktion Winter 2021/2022 der Goldeck Bergbahnen GmbH

TO Pkt. 11	Gemeindevorstand – Genehmigung der Kanalgebührenverordnung 2022
TO Pkt. 12	Gemeindevorstand – Genehmigung des Stromliefervertrages für 2022 - 2024
TO Pkt. 13	Gemeindevorstand – Genehmigung Mitgliedsbeitrag Slow Food Village Millstatt
TO Pkt. 14	Gemeindevorstand – Genehmigung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See (Änderung)
TO Pkt. 15	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung einer Sondertilgung für das Darlehen „Generalsanierung VS Millstatt am See“
TO Pkt. 16	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung der Zweckänderung eines Teils der Bedarfszuweisungen 2021 - 2023
TO Pkt. 17	Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlag 2021
TO Pkt. 18	Gemeindevorstand – Genehmigung der Geschäftsordnung der Millstätter Bäderbetriebe GmbH
TO Pkt. 19	Gemeindevorstand – Selbstständiger Antrag EGR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Katja Steinhauser – Zielvorgaben der Millstätter Bäderbetriebe
TO Pkt. 20	Bericht des Kontrollausschusses
TO Pkt. 21	Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO
	<b>Nicht öffentlicher Teil</b>
TO Pkt. 22	Gemeindevorstand - Personalangelegenheiten Kindergarten – Neuaufnahme Kindergartenpädagogin
TO Pkt. 23	Gemeindevorstand - Personalangelegenheiten Kindergarten – Neuaufnahme Kleinkinderzieherin
TO Pkt. 24	Gemeindevorstand - Personalangelegenheiten Kindergarten – Änderung des Beschäftigungsausmaßes
TO Pkt. 25	Gemeindevorstand - Personalangelegenheiten – Hauptverwaltung
TO Pkt. 26	Gemeindevorstand - Millstätter Bäderbetriebe GmbH - Personalangelegenheiten
TO Pkt. 27	Gemeindevorstand – Ehrungsangelegenheiten 1
TO Pkt. 28	Gemeindevorstand – Ehrungsangelegenheiten 2

TO Pkt. 29	Gemeindevorstand – Ehrungsangelegenheiten 3
------------	---

## Teilnehmer

Anwesend sind:

Funktion	Name	Partei
Bgm.	Alexander <b>Thoma</b> MBA	ÖVP
1.Vzbgm.	Albert <b>Burgstaller</b>	ÖVP
2.Vzbgm.	Mag. Michael <b>Printschler</b>	SPÖ
GV	Mag. Norbert <b>Santner</b>	ÖVP
EGR	Alexander <b>Meixner</b> BSc. für GV Christoph <b>Tuppinger</b>	ÖVP
GV	Gerhard <b>Friedrich</b>	SPÖ
EGR	Heribert <b>Dertnig</b> für GR <sup>in</sup> Veronika <b>Palle</b>	ÖVP
GR <sup>in</sup>	Monika <b>Untermoser</b>	ÖVP
GR	Manfred <b>Auer</b>	ÖVP
GR	Robert <b>Egger</b>	ÖVP
GR <sup>in</sup>	GR <sup>in</sup> Anna Sophia <b>Burgstaller</b>	ÖVP
GR	Gustav <b>Unterlerchner</b>	ÖVP
GR	Manfred <b>Maier</b>	ÖVP
EGR <sup>in</sup>	Chiara <b>Marchetti</b> für GR <sup>in</sup> Mag. <sup>a</sup> Sabina <b>Brandner</b>	ÖVP
EGR <sup>in</sup>	Mag. <sup>a</sup> Katja <b>Steinhauser</b> für GR <sup>in</sup> Christa <b>Gruber</b>	SPÖ
GR	DI (FH) Philipp <b>Steinhauser</b>	SPÖ
GR	DDI Mario <b>Schneeweiß</b>	SPÖ
GR	Michael <b>Steiner</b>	SPÖ
GR <sup>in</sup>	Mag. <sup>a</sup> Dorothea <b>Gmeiner-Jahn</b> (ab 19:10 Uhr)	GRÜNE
GR	Erich <b>Golger</b>	GRÜNE
GR	Franz <b>Politzer</b>	GRÜNE
GR	Karl <b>Klinar</b>	FPÖ
GR	Markus <b>Reinwald</b>	FPÖ
EGR	Thomas <b>Weinbrenner</b> für TO-Pkt 18	ÖVP
GR <sup>in</sup>	Mag. <sup>a</sup> Sabine <b>Brandner</b> für TO-Pkt 26	ÖVP

Weiters anwesend sind:

Funktion	Name
prov. Amtsleiter	Ing. Peter <b>Pirker</b> BA MA

Schriftführerin	Jennifer <b>Obernosterer</b>
-----------------	------------------------------

Zuhörer: 9

Entschuldigt sind:

Funktion	Name	Partei
GV	Christoph <b>Tuppinger</b>	ÖVP
GR <sup>in</sup>	Mag. <sup>a</sup> Sabine <b>Brandner</b>	ÖVP
GR <sup>in</sup>	Christa <b>Gruber</b>	SPÖ
GR <sup>in</sup>	Veronika <b>Palle</b>	ÖVP

Der Vorsitzende, Herr Bgm. Alexander Thoma MBA, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Vertreter der Presse und die Zuhörer.

Die heutige Sitzung des Gemeinderates wurde mit Einladungsschreiben vom 20.10.2021 unter Bekanntgabe des Datums, des Beginns, des Ortes sowie der Tagesordnung nachweislich einberufen. Die Sendebestätigungen liegen vor. Die Sitzung wurde auch auf der Amtstafel sowie auf der Webseite der Marktgemeinde Millstatt am See kundgemacht.

Zu Niederschriftunterfertigern werden Herr GR Manfred Auer und Herr GR Michael Steiner bestellt. Protokollführerin ist Frau Jennifer Obernosterer und verantwortlich für den Inhalt ist der prov. Amtsleiter Herr Ing. Peter Pirker BA MA.

Der Gemeinderat ist mit 23 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

## **Öffentlicher Teil**

### **Projektpräsentation „Seeglück Hotel Forelle“**

Präsentation der Umbau- und Ausbaupläne des Hotel Forelle durch Frau GF Stefanie Aniwanter und Herrn Andreas Robinig.

Dauer: 20 min.

### **Fragestunde gem. § 46 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO**

Anfrage von Frau GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dorothea Gmeiner-Jahn vom 30.09.2021 an Herrn Bürgermeister Alexander Thoma MBA:

*Über den Oberen Weinleitenweg führen öffentlich, beschilderte Fußwege in den Wald. Auf den letzten ca. 200m der Straße, unterhalb von Haus Nr. 350, wird seit kurzem das Befahren verboten und das Begehen nur noch bis auf Widerruf gestattet.*

*Wie sind die Rechte der öffentlichen Begehbarkeit und Befahrbarkeit (beliebter Wanderweg, Schneeräumung, Müllabfuhr) hier geregelt und besteht durch die neue Verbotstafel Handlungsbedarf für die Gemeinde, um die Rechte der Öffentlichkeit zu wahren?*

Die öffentliche Straße endet auf Höhe des Hauses „Oberer Weinleitenweg 350“. In weiterer Folge verläuft der Fußweg über einen Privatweg nach Nordosten. Die angesprochene Beschilderung wurde nicht durch die Gemeinde aufgestellt. Der Weg wird bereits seit Jahrzehnten durch Wanderer benutzt.

Zusatzfrage:

Die Fläche sollte doch als Verkehrsfläche gewidmet werden? Wie sieht dies aus?

Es handelt sich um einen Privatweg, der bereits jahrelang von der Gemeinde anstandslos benutzt wird.

**Anfrage von Frau GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dorothea Gmeiner-Jahn vom 30.09.2021 an Herrn Bürgermeister Alexander Thoma MBA:**

*Im Sommer war im Gemeindevorstand das Anliegen, auf Höhe Hotel Nikolasch einen Radarkasten an der B98 aufzustellen.*

*Wie geht es mit diesem Anliegen weiter?*

Wir haben den Antrag auf Errichtung einer stationären Anlage für Geschwindigkeitsmessung an der B98 Millstätter Straße am 15.07.2021 an die BH Spittal übermittelt. Bis dato haben wir seitens der BH noch keine entsprechende Rückmeldung erhalten.

**Anfrage von Herrn GR DI (FH) Philipp Steinhauser vom 08.10.2021 an Herrn Bürgermeister Alexander Thoma MBA:**

*Wann wird es zur Umsetzung der Neugestaltung der Bushaltestelle in Obermillstatt (Volksschule) kommen?*

*Wir werden immer wieder von Eltern angesprochen wie die aktuelle Situation ist. Das neue Schuljahr hat bereits begonnen und es sind noch keine Maßnahmen zu erkennen.*

Derzeit werden die Angebote für den gesicherten Fußgängerübergang eingeholt. Nach Prüfung dieser werden Sie dem Gemeindevorstand zur Beratung vorgelegt. Aufgrund der Auslastung der Baufirmen ist es derzeit leider nicht möglich zeitnahe konkurrenzfähige Angebote zu erhalten.



**Anfrage von Herrn GR DI (FH) Philipp Steinhauser vom 08.10.2021 an Herrn Gemeindevorstand Mag. Norbert Santner:**

*In der Gemeinderatssitzung am 15.07.2021 wurde ein Antrag gestellt, der es den Schulkindern Millstatts ermöglichen soll, vor Beginn der gesetzlichen Aufsichtspflicht durch das Lehrpersonal, Zugang zur Volksschule Millstatt zu erlangen.*

*Mit welchen Kosten ist zu rechnen, wenn die Türen der Volksschule Millstatt für die Kinder vor Beginn der gesetzlichen Aufsichtspflicht (15 Minuten vor Schulbeginn) geöffnet werden? Die Schüler\*innen der Volksschule Millstatt am See – Anna Gasser sollten die Möglichkeit haben, das Schulgebäude morgens zu nutzen, anstatt im Freien in der Kälte stehen zu müssen. Die ersten Schulbusse treffen bereits um 07:15 Uhr im Schulbereich ein. Die Kinder müssen bis 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn, also bis 07:45 Uhr, die Zeit vor dem Schulgebäude verbringen.*

Wir haben in den Sommermonaten ein Angebot der Kindernest GmbH eingeholt. Dieses liegt sowohl den Eltern als auch der Direktion vor. Natürlich wird für diese Betreuung ein Elternbeitrag einzuholen sein. Der Elternverein wurde bezüglich einer Unterstützung bereits kontaktiert.

Zusatzfrage:

Die Umfrage wurde gemacht, das ist richtig. Ist es möglich den Selbstbehalt über Landesförderungen zu finanzieren?

Bgm. Alexander Thoma MBA: Nein, eine Finanzierung über das Land ist nicht möglich.

**Anfrage von Herrn GR Erich Golger vom 14.10.2021 an Herrn Bürgermeister Alexander Thoma MBA:**

*Am 01. Juli 2021 fand die letzte Sitzung des Wirtschaftsausschusses statt. Bis heute, mehr als drei Monate später, liegt keine Niederschrift vor. Das ist nicht nur gegen das Gesetz (K-AGO § 77 Kommentar Sturm: „binnen zwei Wochen nach der Ausschusssitzung, jedenfalls aber innerhalb von zwei Monaten“) sondern behindert auch die Arbeit der Gemeinderäte.*

*Was gedenkst du zu unternehmen, damit ein solcher Missstand nicht mehr vorkommt?*

Ich kann in diesem Zusammenhang nur nochmals an die Mitglieder des Gemeinderates appellieren, die zu Protokollunterfertigern bestimmt werden, ihren Verpflichtungen zeitgerecht nachzukommen. Wir sind bemüht die Protokolle so schnell wie möglich fertig zu stellen und an die Protokollunterfertiger zu übermitteln. Die Unterfertigung der Protokolle liegt jedoch eindeutig im Verantwortungsbereich der Mandatäre.

## **TO-Pkt. 01 – Bericht des Bürgermeisters**

## **TO-Pkt. 02 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Satzung zur Bildung eines Schutzwasserverbandes**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die vorliegende Satzung zur Errichtung eines Schutzwasserverbandes zu genehmigen. Zur Vertretung des Bürgermeisters wird Herr GV Gerhard Friedrich als zuständiger Referent in die Mitgliederversammlung nominiert.*

## **TO-Pkt. 03 – Gemeindevorstand – Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag BVH Bärenfeldweg**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **Abstimmung 22:1** (Stimme dagegen: Golger)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Siller Real Estate GmbH – BVH Wohnpark Bärenfeldweg und der Marktgemeinde Millstatt – öffentliches Gut zu genehmigen.*

## **TO-Pkt. 04 – Gemeindevorstand – HSH-Nahwärme Millstatt GmbH – Genehmigung der Verpachtung einer Lagerfläche in Obermillstatt**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte **16:7** (Stimmen dagegen: Golger, Gmeiner-Jahn, K. Steinhauser, P. Steinhauser, Schneeweiß, Printscher, Friedrich)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die Verpachtung eines Teils des Gst. Nr. 1153/2 der KG Obermillstatt als Zufahrt zur Holzlagerfläche für die HSH Nahwärme Millstatt GmbH um 1.- Euro pro m2 pro Jahr zu genehmigen.*

## **TO-Pkt. 05 – Gemeindevorstand – K-WWF Genehmigung der vorzeitigen Rückzahlung des Darlehens**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

**einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt das Darlehen in der Höhe von € 14.364.- vom 20.11.2017, ZI: 08-SWW-372/9-2017 durch eine Einmalzahlung in der Höhe von € 14.672,32 per 01.01.2022 zu tilgen.***

## **TO-Pkt. 06 – Gemeindevorstand – Nebengebührenregelung für öffentlich – rechtliche Bedienstete der Marktgemeinde Millstatt am See – Änderung der Verordnung vom 17.12. 2020**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte

**einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 27. Oktober 2021, Zahl: 011-0/2021, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt vom 29. Jänner 1986, ZI. 011-0/1986, mit welcher die an öffentlich-rechtliche Bedienstete der Marktgemeinde zu gewährenden Nebengebühren pauschaliert festgelegt werden, geändert wird, zu genehmigen.***

## **TO-Pkt. 07 – Ausschuss für Straßenbau, Verkehr und Umwelt – Genehmigung der Einleitung von Niederschlagswässern in den Oberflächenwasserkanal der Marktgemeinde Millstatt am See (Steinschichtweg)**

Frau GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dorothea Gmeiner-Jahn übergibt nachfolgenden Zusatzantrag an den Vorsitzenden.

*Das vertraglich festgesetzte jährliche Entgelt ist wertgesichert nach dem Baukostenindex 2020, 12/2020 zu bezahlen. Weiters ist vertraglich festzuhalten: Die Marktgemeinde Millstatt behält sich das Recht vor bei Vorliegen wirtschaftlicher Erfordernisse auch eine Erhöhung des jährlichen Entgelts vorzunehmen.*

*Begründung:*

*Derzeit verfügt die MG Millstatt noch nicht über einen Kataster der die Kapazität der Kanäle für Oberflächenwasser aufzeigt. Daher ist es unumgänglich beim Auftauchen größerer Kapazitätsprobleme vorsorglich eine kostendeckende Heraufsetzung des jährlichen Einleitungsentgelts zu vereinbaren. Ebenso ist es ein Mindestanfordernis den jährlichen Beitrag wertzusichern.*

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

**20:3** (Stimmen dagegen: Gmeiner-Jahn, Golger, Politzer)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die Einleitung von Niederschlagswässern in den Oberflächenwasserkanal der Marktgemeinde Millstatt am See von Herrn Heinz Dullinger zu genehmigen und den Bürgermeister mit der Erstellung eines Einleitungsvertrages gemäß Richtlinie zu beauftragen.***

EGR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Katja Steinhauser verlässt den Saal.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Debatte einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Zusatzbeschluss zu fassen:

***Das vertraglich festgesetzte jährliche Entgelt ist wertgesichert nach dem Baukostenindex 2020, 12/2020 zu bezahlen. Weiters ist vertraglich festzuhalten: Die Marktgemeinde Millstatt behält sich das Recht vor bei Vorliegen wirtschaftlicher Erfordernisse auch einen Erhöhung des jährlichen Entgelts vorzunehmen.***

## **TO-Pkt. 08 - Ausschuss für Straßenbau, Verkehr und Umwelt – Genehmigung der Einleitung von Niederschlagswässern in den Oberflächenwasserkanal der Marktgemeinde Millstatt am See (Bärenfeldweg)**

**Frau GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dorothea Gmeiner-Jahn übergibt nachfolgenden Zusatzantrag an den Vorsitzenden.**

*Das vertraglich festgesetzte jährliche Entgelt ist wertgesichert nach dem Baukostenindex 2020, 12/2020 zu bezahlen. Weiters ist vertraglich festzuhalten: Die Marktgemeinde Millstatt behält sich das Recht vor bei Vorliegen wirtschaftlicher Erfordernisse auch eine Erhöhung des jährlichen Entgelts vorzunehmen.*

*Begründung:*

*Derzeit verfügt die MG Millstatt noch nicht über einen Kataster der die Kapazität der Kanäle für Oberflächenwasser aufzeigt. Daher ist es unumgänglich beim Auftauchen größerer Kapazitätsprobleme vorsorglich eine kostendeckende Heraufsetzung des jährlichen Einleitungsentgelts zu vereinbaren. Ebenso ist es ein Mindestanfordernis den jährlichen Beitrag wertzusichern.*

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit Debatte**

**19:3** (Stimmen dagegen: Golger, Gmeiner-Jahn, Politzer)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die Einleitung von Niederschlagswässern in den Oberflächenwasserkanal der Marktgemeinde Millstatt am See der Siller Real Estate GmbH – BVH Wohnpark Bärenfeldweg zu genehmigen und den Bürgermeister mit der Erstellung eines Einleitungsvertrages gemäß Richtlinie zu beauftragen.***

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Zusatzbeschluss zu fassen:

***Das vertraglich festgesetzte jährliche Entgelt ist wertgesichert nach dem Baukostenindex 2020, 12/2020 zu bezahlen. Weiters ist vertraglich festzuhalten: Die Marktgemeinde Millstatt behält sich das Recht vor bei Vorliegen wirtschaftlicher Erfordernisse auch eine Erhöhung des jährlichen Entgelts vorzunehmen.***

## **TO-Pkt. 09 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die Änderung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung.***

## **TO-Pkt. 10 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Gemeindeaktion Winter 2021/2022 der Goldeck Bergbahnen GmbH**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt bei der Gemeindeaktion Winter 2021/2022 der Goldeck Bergbahnen GmbH mitzumachen.***

## **TO-Pkt. 11 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Kanalgebührenverordnung 2022**

EGR Alexander Meixner BSc verlässt den Saal.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See genehmigt die Kanalgebührenverordnung 2022 vom 27.10.2021, Zl. 8510-KG-VO/2022.***

## **TO-Pkt. 12 – Gemeindevorstand – Genehmigung des Stromliefervertrages für 2022 – 2024**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (22:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt den Stromliefervertrag für die Jahre 2022 – 2024 an die Kelag AG zu vergeben.***

## **TO-Pkt. 13 – Gemeindevorstand – Genehmigung Mitgliedsbeitrag Slow Food Village Millstatt**

EGR Alexander Meixner BSc kehrt in den Saal zurück.

GR Manfred Auer verlässt den Saal.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

**19:3** (Stimmen dagegen: K. Steinhauser, P. Steinhauser, Golger)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt bis auf Widerruf den jährlichen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 1.200.- mit € 600.- an den Tourismusverband Millstatt am See zu subventionieren.***

## **TO-Pkt. 14 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See (Änderung)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die vorliegende Geschäftsordnung vom 27.10.2021, Zl. 004-1-GO/2021.***

## **TO-Pkt. 15 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung einer Sondertilgung für das Darlehen „Generalsanierung VS Millstatt am See“**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte **einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die Sondertilgung des Darlehens „VS Millstatt am See“ in der Höhe von € 200.585,79.-.**

## **TO-Pkt. 16 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung der Zweckänderung eines Teils der Bedarfszuweisungen 2021**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **22:1** (Stimme dagegen: Golger)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die Zweckänderung der Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 188.100.- der nächsten 3 Jahre für die Darlehensrückzahlung „VS Millstatt am See“ für den Radweg Lieserschlucht (€ 152.000.-) und die Sanierung Rathaus (€ 36.000.-).***

## **TO-Pkt. 17 – Ausschuss für Finanzen und kommunale Betriebe – Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlag**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte **einstimmig (23:0)**

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag 2021.***

## **TO-Pkt. 18 – Gemeindevorstand – Genehmigung der Geschäftsordnung der Millstätter Bäderbetriebe GmbH**

Der Vorsitzende Bgm. Alexander Thoma MBA erklärt sich als befangen. 1. Vzbgm. Albert Burgstaller übernimmt den Vorsitz. Als EGR wird Herr Weinbrenner Thomas eingeladen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (23:0), dass Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA trotz Befangenheit als Auskunftsperson anwesend bleiben soll.

Alexander Thoma MBA erklärt die Geschäftsordnung den Anwesenden.

**Frau GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dorothea Gmeiner-Jahn stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung:**

*Der Gemeinderat möge zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Beschluss fassen und ihn zurückstellen bis die aufgeworfenen Rechtsfragen eine Klärung erfahren haben.*

Ergebnis: 11:12 (Stimmen dagegen: A. Burgstaller, Santner, Meixner, Dertnig, Untermoser, Auer, Egger, A.S. Burgstaller, Unterlerchner, Maier, Marchetti, Weinbrenner)

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **mit** Debatte

**12:11** (Stimmen dagegen: Gmeiner-Jahn, Golger, Politzer, Klinar, Reinwald, Steiner, Schneeweiß, Steinhauser P., Steinhauser K., Friedrich, Printscher)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt die vorliegende Geschäftsordnung der Millstätter Bäderbetriebe GmbH vom 27.10.2021.***

***Herr 1.Vzbgm. Albert Burgstaller bringt seinen nachfolgenden Zusatzantrag 02 zur Abstimmung:***

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte

**15:8** (Stimmen dagegen: Klinar, Reinwald, Steiner, Schneeweiß, Steinhauser P., Steinhauser K., Friedrich, Printscher)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See möge folgende Ergänzung in der Geschäftsordnung der Bäderbetriebe beschließen: Mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung vom 30. November 1995 außer Kraft.***

Hr. GR DI (FH) Philipp Steinhauser verlässt den Saal.

***Herr 1.Vzbgm. Albert Burgstaller bringt seinen nachfolgenden Zusatzantrag 01 zur Abstimmung:***

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See beschließt **ohne** Debatte

**12:10** (Stimmen dagegen: Gmeiner-Jahn, Golger, Politzer, Klinar, Reinwald, Steiner, Schneeweiß, Steinhauser K., Friedrich, Printscher)

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

***Der Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See möge folgende Ergänzung in der Geschäftsordnung der Bäderbetriebe beschließen: Die Sitzungen des Gesellschaftsrausschusses sind als außerordentliche Generalversammlungen gem. GMBH-Gesetz zu führen.***



## **TO-Pkt. 19 – Gemeindevorstand – Selbstständiger Antrag EGRin Mag.a Katja Steinhauser – Zielvorgaben der Millstätter Bäderbetriebe**

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA trotz Befangenheit als Auskunftsperson anwesend bleiben soll.

Einstimmig (22:0)

### **Herr 1.Vzbgm. Albert Burgstaller stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung:**

*Der Gemeinderat möge diesen Punkt von der Tagesordnung absetzen.*

Ergebnis: 20:3 (Stimmen dagegen: Maier, Meixner, Santner)

Der Antrag wurde angenommen.

Herr 1.Vzbgm. Albert Burgstaller übergibt den Vorsitz an Herrn Bgm. Alexander Thoma MBA.

## **TO-Pkt. 20 – Bericht des Kontrollausschusses**

## **TO-Pkt. 21 – Abgabe von Anträgen gemäß § 41 Abs. 1 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO**

### **Antrag von Herrn GR Karl Klinar und Herrn GR Markus Reinwald:**

Austausch der beiden Fenster bei der Aufbahrungshalle am Kalvarienberg. Diese bei der Neugestaltung eingebauten Fenster sind nicht nur für uns, sondern für viele Friedhofbesucher ein nicht passendes Detail für eine Aufbahrungshalle. Diese Fenster sind einfache Holzfenster und werden bei Neubauten eingebaut.

Vorschlag: Nachdem mir, dieser Platz immer schon ein Anliegen war und ist, würde ich mich gerne unentgeltlich der Umsetzung annehmen. Ich habe auch schon bei Sponsoren vorgesprochen, die einen Beitrag dazu bereit sind zu leisten. Ich, Herr GR Karl Klinar, beantrage meinem Vorschlag zuzustimmen. Natürlich wird mein Vorschlag für die Neugestaltung der Fenster mit dem Verantwortlichen der Gemeinde abgesprochen.

Zuweisung zur Vorberatung an den Gemeindevorstand.

### **Antrag von Herrn GR Karl Klinar und Herrn GR Markus Reinwald:**

Rathaus barrierefrei umgestalten

Begründung:

Das Rathaus ist die Visitenkarte einer inklusiv denkenden Kommunalverwaltung. Daher sollte sich diese auch als bestes Beispiel an Barrierefreiheit präsentieren. Leider entspricht das Rathaus der Marktgemeinde Millstatt am See nicht den Anforderungen im Bereich der Barrierefreiheit, das es nach der aktuellen Vorschrift haben sollte. Es soll auch künftig für

Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung möglich sein, selbstständig das Gebäude zu betreten und sich in jedem Stockwerk fortbewegen zu können.

Ich stelle hiermit den Antrag die Barrierefreiheit im Rathaus sicherzustellen, gleiches gilt für den Zugang.

Zuweisung zur Vorberatung an den Gemeindevorstand.

**Antrag von Frau GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dorothea Gmeiner-Jahn, Herrn GR Erich Golger und Herrn GR Franz Politzer:**

Bürgerbeteiligung - Budget

Der Gemeinderat möge beschließen: Für Angelegenheiten der Bürgerbeteiligung sind im Budget 2022 EUR 4.000 vorzusehen.

Begründung:

Es fanden in den vergangenen 2 Jahren keine Aktivitäten zur Bürgerbeteiligung statt, wie zB. Bürgerversammlungen. Für derartige Vorhaben im Jahr 2022 (zB Kosten für Einladung, Organisatorisches) ist ein moderater Betrag zu reservieren.

Zuweisung zur Vorberatung an den Ausschuss Bildung, Ehrenamt, Vereine und Bürgerbeteiligung.

**Antrag von Frau GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dorothea Gmeiner-Jahn, Herrn GR Erich Golger und Herrn GR Franz Politzer:**

Neuregelung sommerliches Bauverbot - Fristsetzung für Bericht

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung hat über die Beratungen zum Antrag "Neuregelung des sommerlichen Bauverbots", zugewiesen in der GR-Sitzung am 25. Mai 2021, spätestens am 20. Dezember 2021 Bericht zu erstatten.

Begründung:

Viele und teilweise massive Bauprojekte werden derzeit bewilligt, sowohl von der Gemeinde als auch von der Bezirkshauptmannschaft. Daher ist es überfällig, eine neue und insbesondere für die Tourismusbetriebe faire Regelung so bald wie möglich zu treffen, damit sie in die Baugenehmigungen aufgenommen werden kann. Der Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 25. Mai (!) dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung zugewiesen. Der Ausschuss fand am 1. Juli statt, bis dato gibt es nicht einmal ein Protokoll. Es ist jedoch dringend anzustreben, dass der eingebrachte Antrag inhaltlich bearbeitet und eine Beschlussvorlage für den Gemeinderat vorgelegt wird. Diesem Ziel dient der Fristsetzungsantrag nach § 41 a K-AGO.

Zuweisung zur Vorberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Zukunftsentwicklung.

(Anmerkung: Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Antrag um einen Antrag der Geschäftsbehandlung, welcher im Zuge der Gemeinderatssitzung zu behandeln gewesen wäre.)

**Antrag von Frau GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dorothea Gmeiner-Jahn, Herrn GR Erich Golger und Herrn GR Franz Politzer:**

Hinweistafeln im Gemeindegebiet erneuern - Datenerhebung

Der Gemeinderat möge beschließen: Der Bürgermeister wird beauftragt, zwei Schritte Richtung eines erneuerten Wegweisersystems in der Marktgemeinde Millstatt zu setzen. Schritt 1: Bauhof erstellt eine Liste, aus der hervorgeht: Standort aller von der Gemeinde errichteten Hinweistafel-Ständer, Zustand der gemeindeeigenen Tafeln, erforderliche Neuerungen. Schritt 2: Lessacher Ernst oder ein vergleichbarer Anbieter legt eine Kostenschätzung für die zu erneuernden Tafeln vor. Über diese ersten Schritte erstattet der Bürgermeister dem Gemeinderat in der letzten Gemeinderatssitzung vor Weihnachten 2021 Bericht.

Begründung:

Viele Hinweise zB auf Straßenabzweigungen oder wichtige öffentliche Orte sind nicht mehr lesbar, manche auch nicht korrekt. Das verwirrt ortsfremde Menschen, führt zu unnötigem Suchverkehr, und nicht zuletzt bieten manche Hinweistafeln mittlerweile einen Anblick, der nicht zu einem Tourismusort passt. Außerdem könnten diese Basisdaten Baustein zu einem insgesamt neuen, umfassenden Leitsystem für Millstatt werden.

Zuweisung zur Vorberatung an den Gemeindevorstand.

**Schriftliche Anfrage von Frau GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dorothea Gmeiner-Jahn an den Herrn Bürgermeister Alexander Thoma MBA:**

Voranschreitende Bodenversiegelung hängt zusammen mit schwindender Widerstandsfähigkeit unserer Ökosysteme und mit geringer werdendem Selbstversorgungsgrad mit Nahrungsmitteln. Österreich ist europaweit führend in der Bodenversiegelung, und Kärnten ist führend in Österreich. Um die Beantwortung folgender Fragen wird gebeten:

- a) Wie viele m<sup>2</sup> beträgt per 1. Okt. 2021 die Summe der als Bauland gewidmeten Flächen sowie die Summe der als Aufschließungsfläche gewidmeten Flächen in der MG Millstatt?
- b) Wie viele Quadratmeter Boden wurden in der Zeit von 1. Jänner 2015 bis 30. September 2021 in der MG Millstatt neu in Bauland gewidmet?
- c) Wie viele Quadratmeter davon waren zuvor landwirtschaftliche Flächen (inkl. Wald), wie viele waren zuvor Aufschließungsfläche?
- d) Wie viele Baugenehmigungen wurden in der Zeit von 1. Jänner 2015 bis 30. September 2021 erteilt?
- e) Daraus resultierend: Wie viele Quadratmeter Bodenversiegelung, ganz oder teilweise, sind in der Zeit von 1. Jänner 2015 bis 30. September 2021 genehmigt worden? (Summe der m<sup>2</sup> der Baugrundstücke)

**Antrag von Herrn GR DDI Mario Schneeweiß:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Holzbrücke über den Görtschacher Bach in Görtschach nachhaltig und dauerhaft saniert wird, um der Gemeinde Sanierungsarbeiten zu ersparen, die Sicherheit zu gewährleisten und um die andauernde Lärmbelastigung beim Überfahren der Brücke zu beseitigen.

Begründung:

Die Brücke über den Görtschacher Bach ist in Holzbauweise ausgeführt. Balken, die auf Eisenträgern verlegt sind und mit Keilen fixiert werden, bilden die Fahrbahn. Die Keile lösen sich regelmäßig und die Balken beginnen zu verrutschen, bzw. sich zu bewegen. Anrainer müssen regelmäßig die Balken mit einem Vorschlaghammer zurück in Position schlagen. Die Gemeinde muss regelmäßig Arbeiter zur Instandsetzung der Keile entsenden. Weiters kommt hinzu, dass das Neoprenband zwischen den Eisenträgern und der Holzfahrbahn nicht mehr vorhanden ist und zu einer massiven Lärmbelastigung führt. Der Übergang von der Asphaltfahrbahn zur Brücke beginnt abzubrechen und stellt für Fußgänger eine zusätzliche Gefahrenquelle dar. Der Zustand der Brücke führt zu sicherheitsrelevanten Problemen, erzeugt regelmäßig Instandsetzungskosten für die Gemeinde und führt obendrein zu einer massiven Lärmbelastung für alle Anrainer und speziell auch für die zwei touristisch betriebenen Apartmenthäuser in der direkten Umgebung. Es sei erwähnt, dass diese Brücke Teil des Domitian Pilgerweges ist. Hervorstehende Keile oder Löcher in der Fahrbahn können für Fußgänger zu Stolperfalle und für die Gemeinde zur Haftungsfalle werden. Die Fahrradoffensive rund um den Millstättersee führt obendrein zu erhöhter Frequenz über die Brücke. Ursprünglich war der Grund für die Bauweise, dass die Brücke im Falle eines Hochwassers weggeschwemmt werden kann. Nach einer Begehung mit Herrn Dabernig und Anrainern wurde Herr Fischer von der Lawinen- und Wildbachverbauung kontaktiert. Es wurde bestätigt, dass die Brücke nicht mehr in Holzbauweise ausgeführt werden muss.

Zuweisung zur Vorberatung an den Ausschuss für Straßenbau, Verkehr und Umwelt.

Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA verabschiedet sich von den Zuhörern und eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

### **Vertraulicher Teil**

## **TO-Pkt. 22 – Gemeindevorstand - Personalangelegenheiten Kindergarten – Neuaufnahme Kindergartenpädagogin**

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

### **TO-Pkt. 23 – Gemeindevorstand - Personalangelegenheiten Kindergarten – Neuaufnahme Kleinkinderzieherin**

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

### **TO-Pkt. 24 – Gemeindevorstand - Personalangelegenheiten Kindergarten – Änderung des Beschäftigungsausmaßes**

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

### **TO-Pkt. 25 – Gemeindevorstand - Personalangelegenheiten – Hauptverwaltung**

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

### **TO-Pkt. 26 – Gemeindevorstand - Millstätter Bäderbetriebe GmbH - Personalangelegenheiten**

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

### **TO-Pkt. 27 – Ehrungsangelegenheiten 1**

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

### **TO-Pkt. 28 – Ehrungsangelegenheiten 2**

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

### **TO-Pkt. 29 – Ehrungsangelegenheiten 3**

Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ist in einer eigenen Niederschrift verfasst.

Herr Bürgermeister Alexander Thoma MBA bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern und Ersatzmitglieder und schließt die Sitzung um 22:58 Uhr.

Anlagen:

keine